

## **Corporate Governance Bericht der KREMLIN AG für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat der KREMLIN AG haben nach Vorlage der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex bereits im Jahr 2006 beschlossen, das Regelwerk des Kodex unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Struktur ihrer Verwaltungsorgane umzusetzen und einzuhalten. Damit unterstreicht die KREMLIN AG, dass eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschaffung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens hohe Priorität hat. Im Dezember 2006 haben Vorstand und Aufsichtsrat ihre jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 gemäß §161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Aktionärsrechte & Transparenz**

Die Aktionäre der KREMLIN AG stellen dem Unternehmen Kapital zur Verfügung und tragen damit auch unternehmerisches Risiko. Der Vorstand fühlt sich daher den Aktionären in besonderem Maße verpflichtet und sorgt daher für Zeitnähe und Transparenz in der Kommunikation, systematisches Risikomanagement, die Einhaltung der Börsenregeln für den Regierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg und die Beachtung der Aktionärsrechte, die in vollem Umfang gewährleistet wird.

Unter Beachtung der gebotenen Gleichbehandlung aller Aktionäre werden Unternehmensinformationen, vor allem Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemeldungen und Berichte über das Internet zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Transparenzpflichten unterliegt KREMLIN AG den Pflichten zur Veröffentlichung von Finanzberichten gemäß der durch das TUG seit Januar 2007 eingeführten §§ 37v bis x WpHG. Die Gesellschaft hat, beziehungsweise wird somit beginnend mit dem Geschäftsjahr 2007 je eine Zwischenmitteilung innerhalb der ersten und zweiten Geschäftsjahreshälfte sowie einen Halbjahresfinanzbericht der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die Zeitpunkte der Veröffentlichung sind bereits durch Hinweisbekanntmachung vorab bekanntgegeben worden.

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Die KREMLIN AG hat das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Aufgaben in den jeweiligen Geschäftsordnungen festgelegt, die auch konkret beschriebene Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates für Maßnahmen des Vorstands beinhalten. Abweichungen vom Kodex sind in der Unternehmensgröße oder der Struktur bzw. Größe der Verwaltungsorgane begründet. So verzichtet der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe auf die Bildung von Ausschüssen. Zudem enthält die D&O-Versicherung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der KREMLIN AG entgegen der Vorschläge des Kodex keinen

Selbstbehalt. KREMLIN AG ist grundsätzlich der Meinung, dass die Motivation und das hohe Maß an Verantwortung mit der ihre Organmitglieder ihre Aufgaben derzeit wahrnehmen nicht durch eine derartige versicherungstechnische Regelung beeinflusst wird.

Der Vorstand der KREMLIN AG besteht derzeit aus einer Person. Es ist dies Herr Jörn Schmidt. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Derartige Verträge wurden nicht geschlossen.

Mitteilungen über Erwerb und Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder Finanzinstrumenten hierzu durch Organe oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben der Gesellschaft waren mangels Transaktionen ebenso wenig vorzunehmen, wie Meldungen über Aktienbestände.

### **Vorstand und Aufsichtsrat: Vergütung**

Eine Altersgrenze für den Vorstand besteht nicht. Das Vorstandsmitglied erhält eine fixe Vergütung in Höhe von jährlich EUR 57.600 und eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von EUR 22.000.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten derzeit außer der Erstattung ihrer baren Auslagen eine fixe Vergütung von EUR 3.750, wobei der Vorsitzende EUR 6.000 erhält. Für das Geschäftsjahr 2006 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt EUR 13.500.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Rechnungslegung von KREMLIN AG erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Während des Geschäftsjahres informierte die Gesellschaft bislang in Monatsberichten über den aktuellen Geschäftsverlauf, wobei statt einer Bilanzierung nach HGB der innere Wert des Eigenportfolios zu Zeitwerten gemeldet wird.

*Für den Vorstand:*  
Jörn Schmidt

*Für den Aufsichtsrat:*  
Andreas Kluxen  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)